

Widerspruchskonferenz

Beitrag von „Palim“ vom 20. Juli 2019 17:40

Bei uns heißt das Abhilfekonferenz und ich habe schon mehrfach daran teilgenommen.

Sie tritt u.a. in Kraft nach einer KK in der eine Erziehungsmaßnahme festgesetzt wird, gegen die die Eltern Widerspruch einlegen.

In der Abhilfekonferenz wird dann der Widerspruch gehört und der Fall erneut verhandelt und neu abgestimmt.

Es kann aber auch vorkommen, dass es von der Landesschulbehörde eine Vorgabe gibt, z.B. hinsichtlich der Länge eines U-Ausschlusses, sodass dieser noch verhältnismäßig bleibt. Das kann mehr oder weniger sein als man dachte.

Natürlich schreibt man noch ein Protokoll und natürlich gibt es auch darüber wieder einen Bescheid.